

Antrag

der Abgeordneten Uta Zapf, Petra Ernstberger, Lothar Binding (Heidelberg), Hans Büttner (Ingolstadt), Detlef Dzembritzki, Monika Heubaum, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Lothar Ibrügger, Hans-Ulrich Klose, Lothar Mark, Markus Meckel, Dr. Rolf Mützenich, Volker Neumann (Bramsche), Dietmar Nietan, Johannes Pflug, Rudolf Scharping, Dr. Hermann Scheer, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Andreas Weigel, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Franz Müntefering und der Fraktion der SPD

sowie der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Marianne Tritz, Volker Beck (Köln), Claudia Roth (Augsburg), Dr. Angelica Schwall-Düren, Rainer Steenblock, Dr. Ludger Volmer, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen durch Abrüstung und kooperative Rüstungskontrolle

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Multilaterale, rechtlich-bindende, verifizierbare Abkommen haben zur Kontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen beigetragen. Vertraglich gestützte Abrüstung ist ein Grundpfeiler internationaler Sicherheit. Rüstungskontrolle wirkt auch präventiv. Sie kann politische Entspannungsprozesse befördern, indem sie Kooperation und Transparenz steigert und zur Vertrauensbildung beiträgt.

Durch Abrüstung und Rüstungskontrolle sind über einen langen Zeitraum große Erfolge erzielt worden. Die Zahl der Atomwaffen ist begrenzt und die Proliferation von Massenvernichtungswaffen eingedämmt worden. Biologische und chemische Waffen sind umfassend geächtet. In Europa hat die konventionelle Rüstungskontrolle zur Beendigung militärischer Konfrontation und zum Prozess der politischen Entspannung wesentlich beigetragen. Effektive Verifikationsregime schaffen Vertrauen in die Einhaltung solcher Abkommen und sind damit eine Basis für kooperative Sicherheit.

Rüstungskontrollverträge und internationale Konventionen müssen gestärkt und ausgebaut werden, um sie der sich wandelnden sicherheits- und geopolitischen Lage anzupassen. Rüstungskontrolle wandelt sich. In der Vergangenheit ging es vor allem um Begrenzung des Rüstungswettlaufs und die Verhinderung einer militärischen Konfrontation zwischen den beiden Blöcken. Heute ist die Gefahr der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen an neue staatliche aber auch nichtstaatliche Akteure in den Vordergrund gerückt. Indien und Pakistan als Nicht-NVV-Staaten haben sich Atomwaffen zugelegt und entwickeln ihre jeweiligen Nuklear- und Raketensysteme weiter. Nordkorea hat den Vertrag

über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) aufgekündigt und droht offen mit nuklearer Aufrüstung. Iran steht im Verdacht, ein heimliches Nuklearwaffenprogramm zu verfolgen. Regionale Krisenherde bedrohen die internationale Sicherheit. Zur Kontrolle und Verhinderung solcher Gefahren bleibt Abrüstung und Rüstungskontrolle weiterhin unverzichtbar. Ein Konzept militärischer Präemption ist zur Verhinderung von Proliferation nicht geeignet und birgt unkalkulierbare Eskalationsgefahren.

Die Rüstungskontrolle befindet sich in der Krise und bedarf deshalb neuer Impulse. Unilaterale Maßnahmen, um Sicherheit militärisch zu gewährleisten, sind kein geeigneter Weg. Das Ziel der Verhinderung der Proliferation und neuer Rüstungswettläufe muss weiterhin durch vertragliche Abmachungen verfolgt und gestärkt werden. Mit Sorge stellt der Deutsche Bundestag fest, dass einzelne Staaten bei der Eindämmung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen stärker als bisher auf militärische Mittel setzen. Beispiele für diese Entwicklung in den USA sind die Nuclear Posture Review vom Januar 2002, die Nationale Sicherheitsstrategie vom September 2002 und die Strategie zur Bekämpfung von Massenvernichtungswaffen vom Dezember 2002. Durch eine Einbeziehung nuklearer Waffen in die operative militärische Planung würde die Schwelle zur potentiellen Anwendung nuklearer Waffen deutlich gesenkt. Zugleich würden die negativen Sicherheitsgarantien gegenüber Nichtatomwaffenstaaten in Frage gestellt. Es ist zu befürchten, dass dann auch Staaten, die bislang keine eigene nukleare Bewaffnung anstreben, solche Waffen besitzen wollen.

Darüber hinaus deutet sich an, dass eine Aufwertung militärischer Optionen auch eine Aufwertung von Atomwaffen nach sich ziehen könnte. Dadurch würden die Nuklearwaffenstaaten ihren im NVV eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen, Atomwaffen vollständig abzurüsten, Atomwaffentests endgültig einzustellen, ein Ende der Produktion waffenfähiger Spaltmaterialien vertraglich festzuschreiben und an einer Stärkung der nuklearen Sicherungsmaßnahmen mitzuwirken. Diese Zusagen haben sie gegenüber den anderen NVV-Mitgliedern im Kontext der unbegrenzten Verlängerung des Vertrages 1995 gemacht. Eine Nichteinhaltung dieser Vertragsverpflichtungen würde eine erhebliche Schwächung des Nichtverbreitungsregimes bedeuten.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass eine Stärkung vorhandener Rüstungskontrollmaßnahmen und eine Politik, die auf eine Universalisierung multilateraler Abkommen setzt, ohne Alternative ist. Die notwendige Anpassung von Rüstungskontrollverträgen, etwa durch die Verbesserung von Verifikations- und Sanktionsmechanismen, kann nur einvernehmlich von allen Vertragsparteien und auf der Grundlage gemeinsamer Regeln vorgenommen werden. Die Gefahr des Missbrauchs von immer schneller voranschreitenden technologischen Entwicklungen macht es zudem notwendig, neue, moderne Kontrollinstrumente zu schaffen. Solche Instrumente sind langfristig nur dann wirksam, wenn sie von allen betroffenen Staaten unterstützt werden. Versuche, die Einhaltung von vertraglichen Regeln und Normen selektiv, gewaltsam und außerhalb des Völkerrechts durchzusetzen, zerstören eine Grundlage kooperativer Rüstungskontrolle.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich weiterhin für den Erhalt, die vollständige Implementierung und die Fortentwicklung bewährter Abrüstungs- und Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungsregime einzusetzen;
2. ihre politischen Bemühungen zur Eindämmung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen verstärkt fortzusetzen und hierfür bei ihren internationalen Partnern zu werben. Dazu gehören unter anderem:

- die Stärkung des nuklearen Nichtverbreitungsregimes durch die Umsetzung der Verpflichtungen, die in den Dokumenten der Überprüfungs-konferenz aus dem Jahr 2000 enthalten sind;
 - auf die Staaten, deren Ratifizierung Voraussetzung für das Inkrafttreten des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) ist, einzuwirken, die erforderlichen Schritte zu unternehmen und bis zu diesem Zeitpunkt keine Atomversuche oder sonstigen Kernexplosionen durchzuführen und auch sonst alles zu unterlassen, was die Ziele des Vertrags gefährden könnte;
 - sich dafür einzusetzen, dass die im Rahmen des Vertrags über die Reduzierung der strategischen Offensivwaffen gemachten Zusagen irreversibel und transparent gestaltet werden, damit auch bereits bestehende Abrüstungs- und Rüstungskontrollregime nicht beschädigt oder ausgehöhlt und zukünftige Regime nicht behindert werden;
 - gemeinsam mit anderen Partnern mit großem Nachdruck darauf zu bestehen, dass Nuklearwaffen nicht wieder als Kriegsführungswaffen eingeplant werden, sondern mit der Perspektive vollständiger Abrüstung weiter reduziert werden;
 - mit Nachdruck darauf zu drängen, dass keine neuen Nuklearwaffen entwickelt werden;
 - sich dafür einzusetzen, dass die Frage der Abrüstung substrategischer und taktischer Nuklearwaffen in einem transparenten Verhandlungsprozess angegangen wird, um diese erhebliche Lücke im nuklearen Abrüstungsprozess zu schließen;
 - sich gemeinsam mit anderen Partnern und bilateral dafür einzusetzen, dass alle NVV-Mitglieder umfassende Safeguards-Abkommen und Zusatzprotokolle zu diesen Abkommen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) abschließen und diese zügig in Kraft setzen;
 - internationale Regime und internationale Zusammenarbeit im Bereich der Exportkontrolle gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verstärken;
 - die internationale Abrüstungszusammenarbeit weiter auszubauen;
 - den politischen Dialog zu Nichtverbreitung, Abrüstung, Rüstungskontrolle insbesondere mit Staaten in kritischen Weltregionen zu vertiefen.
3. die im Rahmen der „Globalen Partnerschaft“ der G8-Staaten gemachten Zusagen des deutschen Beitrages in Höhe von bis zu 1,5 Mrd. Euro über die nächsten zehn Jahre einzuhalten und Programme zügig umzusetzen. Maßnahmen, die Abrüstung und Nichtverbreitung dienen, hohe Priorität einzuräumen. Die bisher erfolgreich durchgeführten Projekte im Bereich der Chemiewaffenvernichtung sollten daher mit verstärktem Mittelansatz ausgeweitet werden. Darüber hinaus sollte künftig ein substanzieller Beitrag zur Sicherung spaltbarer Stoffe und daneben ebenfalls Beiträge zur Stärkung von Exportkontrollen gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und zur Beschäftigung ehemaliger Rüstungswissenschaftler geleistet werden;
4. bilateral und in internationalen Gremien auf Indien und Pakistan einzuwirken, ihr Atomtest-Moratorium beizubehalten, die Bemühungen zur Herstellung der militärischen Einsatzfähigkeit von Atomwaffen einzustellen und sich dem CTBT (Comprehensive Test Ban Treaty – Atomteststoppvertrag) anzuschließen, durch die Entwicklung eines umfassenden Netzes vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen zur Erhaltung der Stabilität in

- Südasiens beizutragen und die Grundlagen für eine umfassende Abrüstungspolitik zu schaffen sowie dem NVV als Nichtkernwaffenstaaten beizutreten;
5. bilateral und in internationalen Gremien auf eine friedliche Lösung der Krise um das nordkoreanische Nuklearprogramm hinzuwirken, die die wirtschaftlichen und Sicherheitsinteressen aller Beteiligten berücksichtigt. Die Bundesregierung sollte auf Nordkorea einwirken, die Ankündigung des Austritts aus dem NVV zurückzunehmen und wieder vollständige Sicherungsmaßnahmen der IAEO zuzulassen;
 6. auf eine schnelle Wiederaufnahme internationaler Waffen-Kontrollen im Sinne eines effizienten Langzeit-Monitoring im Irak hinzuwirken. Dabei sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die operativen und personellen Kapazitäten der UN Monitoring, Verification and Inspection Commission (UNMOVIC) und der IAEO-INVO (INVO = Iraq Nuclear Verification Office) auch in Zukunft für die Kontrolle des Irak genutzt werden;
 7. bilateral und im Verbund mit Partnern darauf hinzuwirken, dass der Iran bestehende Zweifel über die hinter seinem Nuklearprogramm stehenden Intentionen durch umfassende Verifikationsmaßnahmen der IAEO sowie die Zeichnung eines Zusatzprotokolls zu seinem Safeguards-Abkommen ausräumt. In diesem Zusammenhang sollte der Iran ermutigt werden, durch zusätzliche Maßnahmen einen Prozess der Vertrauens- und Sicherheitsbildung zu befördern;
 8. sich für die Wiederbelebung der multilateralen Gespräche über kooperative Rüstungskontrolle im Nahen Osten einzusetzen, wie es auch die Road Map des Nahost-Quartetts vorsieht;
 9. bei der Genfer Abrüstungskonferenz sich weiterhin intensiv darum zu bemühen, dass endlich ein umfassendes Arbeitsprogramm vereinbart wird, so dass unter anderem über einen Vertrag zum Stopp der Produktion waffenfähigen Spaltmaterials – unter der Einbeziehung der bisherigen Arbeitsergebnisse – zügig verhandelt werden kann. Unabhängig davon sollten die Themen allgemeine nukleare Abrüstung und Verhinderung der Militarisierung des Weltraumes mit dem Ziel behandelt werden, hierüber in Zukunft entsprechende Verträge bzw. Abkommen abzuschließen;
 10. darauf zu drängen, dass alle Chemiewaffenbesitzer ihre Verpflichtungen zur Zerstörung vorhandener Chemiewaffenbestände zügig umsetzen um so ihre Verpflichtungen unter dem Chemiewaffen-Übereinkommen (CWÜ) zu erfüllen;
 11. die vereinbarten Treffen der Experten und der Mitgliedstaaten des Übereinkommens über Biologische Waffen (BWÜ) bis 2006 aktiv zu nutzen, um eine effektive Stärkung des BWÜ und eine Überführung der national getroffenen Maßnahmen in ein multinationales Abkommen zu erreichen, mit dem Ziel einer baldigen Wiederaufnahme von Verhandlungen über ein rechtlich bindendes, multilaterales Verifikationsprotokoll zum BWÜ;
 12. die Erarbeitung einer europäischen Nichtverbreitungs- und Sicherheitsstrategie zu nutzen, um die Bedeutung vertraglich verankerter und kooperativer Rüstungskontrolle zu stärken, die Rolle der EU beim Ausbau multilateralen Rüstungskontrollregime zu bekräftigen und eine Strategie, die präemptive Militärschläge zulässt, abzulehnen;
 13. sich dafür einzusetzen, dass vermutete Vertragsverletzungen auf der Grundlage internationaler Verifikationsabkommen untersucht werden und solche Verdachtsfälle gemeinsam mit den betroffenen Staaten und unter Rückgriff auf vorhandene internationale und diplomatische Mechanismen zur Vertrauensbildung geklärt werden. Wenn auf der Grundlage internatio-

- naler Verifikationsmechanismen klare und schwerwiegende Vertragsverletzungen festgestellt werden, können solche Fälle durch die dafür zuständigen internationalen Gremien an den VN-Sicherheitsrat überwiesen werden;
14. sich dafür einzusetzen, dass neben bundesdeutschen Einrichtungen, wie dem Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr, auch internationale Organisationen und Gremien, die mit der Implementierung, Überwachung und Stärkung von Rüstungskontrollverträgen beauftragt sind, wie die Internationale Atomenergie-Organisation, die Internationale Atomteststoppbehörde, die Organisation für das Verbot Chemischer Waffen, die Abrüstungsabteilung der Vereinten Nationen und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), über ausreichende finanzielle, technische und personelle Ressourcen verfügen, um ihre Aufgaben wahrzunehmen;
 15. aktiv im Rahmen der EU und internationaler Gremien dazu beizutragen, dass bessere Möglichkeiten zur Überwachung der Vertragstreue von Mitgliedern von Abrüstungsverträgen geschaffen werden. Multilaterale, völkerrechtlich bindende Verifikationsmechanismen bieten die beste Möglichkeit, verlässliche und belastbare Informationen über mögliche Vertragsverletzungen zu gewinnen. Insbesondere sollte darauf gedrängt werden, dass Kapazitäten zur kurzfristigen Durchführung von Vor-Ort-Inspektionen gestärkt oder geschaffen werden, denn solche Sofortinspektionen sind ein unverzichtbares Mittel, um festzustellen, ob Vertragsverletzungen stattgefunden haben oder stattfinden. Wenn keine vertraglich geregelten Möglichkeiten zur Untersuchung von Vertragsverletzungen vorhanden sind (wie bei den biologischen Waffen), sollten der VN-Sicherheitsrat und der VN-Generalsekretär verstärkt in die Lage versetzt werden, kurzfristige Untersuchungen von Vertragsverletzungen zu veranlassen. In diesem Zusammenhang sollten die operativen Fähigkeiten von UNMOVIC IAEA-INVO und das im Verlauf der VN-Inspektionen im Irak gesammelte Wissen für eine Stärkung internationaler Rüstungskontrollmechanismen nutzbar gemacht werden;
 16. sich dafür einzusetzen, dass die internationale Gemeinschaft auf verlässliche und international abgesicherte Informationen über Verletzungen von Abrüstungs- und Nichtverbreitungsregeln und -normen geschlossen reagiert. Ein Beschluss des Sicherheitsrats muss zwingende Voraussetzung für die Verhängung von Sanktionen bleiben;
 17. die „Proliferation Security Initiative“ zur Stärkung der internationalen Nichtverbreitungsregime zu nutzen;
 18. in diesem Zusammenhang auf eine Politik des Ausbaus, der Stärkung und der Universalisierung internationaler Konventionen zu setzen, die
 - das nukleare Nichtverbreitungsregime durch das baldige Inkrafttreten des CTBT, einen umfassenden und überprüfbaren Vertrag über ein vollständiges Ende der Produktion waffenfähiger Spaltmaterialien sowie einen Ausbau der IAEA-Sicherungsmaßnahmen stärkt,
 - auf eine umfassende Umsetzung des CWÜ im Bereich der Abrüstung chemischer Waffen und der Überwachung des Produktionsverbots abzielt und
 - das BWÜ durch eine zügige Wiederaufnahme der Verhandlungen über einen multilateralen Verifikationsmechanismus stärkt;
 19. die internationalen Rüstungsexportkontrollregime zu stärken und weiterentwickeln und sich in der Europäischen Union für eine möglichst restriktive, einheitliche und transparente Rüstungsexportpolitik sowie eine stärkere Verbindlichkeit des „Code of Conduct“ einzutreten;

20. sich für eine Universalisierung des Verhaltenskodex zur Verhinderung der Proliferation von Trägertechnologie (HCoC – Hague Code of Conduct) einzusetzen. Die Bundesregierung und gleich gesinnte Partner sollten weiterhin mit Nachdruck auf die Staaten einwirken, die bislang nicht Teilnehmer am HCoC sind, keine Trägertechnologien weiterzuverbreiten und sie zu einer Unterstützung des internationalen Verhaltenskodexes zu bewegen;
21. sich dafür einzusetzen, dass neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen sich im Einklang mit dem Völkerrecht befinden und sich auf der Grundlage internationalen Rechts bewegen.

Berlin, den 21. Oktober 2003

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

